

Landestagung 2017 der Landesstelle für Suchtfragen am 13.07.2017

„Sucht und Teilhabe – Neue Chancen für Alle?“

## Grußwort



**Ministerialdirektor  
Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, ein Grußwort zu der heutigen Veranstaltung der Landesstelle für Suchtfragen zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg sprechen zu dürfen.

Ich darf Ihnen auch die Grüße von Herrn Minister Lucha übermitteln, der leider aus terminlichen Gründen heute nicht hier sein kann.

Meine Damen und Herren,

durch das Bundesteilhabegesetz sollen Leistungen zur Teilhabe nicht länger institutionenzentriert sondern personenzentriert bereitgestellt und Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können.

Dieser Anspruch eines modernen Teilhabeverständnisses ist unsere Leitlinie für die Umsetzung des Gesetzes in den nächsten Jahren.

Nach dem von allen Beteiligten engagiert verfolgten Gesetzgebungsverfahren möchten wir mit Vertretern der Leistungserbringer, der Leistungsträger und den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung in einen ebenso engagierten, gemeinsamen Umsetzungsprozess starten.

Am 26. Juni hatte Herr Minister Lucha deshalb Vertreter aller drei Gruppen in den Hospitalhof in Stuttgart zu einem entsprechenden Auftakt eingeladen.

Wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, bin ich überzeugt davon, dass wir mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg wichtige Weichen für die Zukunft stellen werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wie auch des Präventionsgesetzes müssen wir allerdings besonders darauf achten, dass die Suchterkrankungen ausreichend aufgegriffen werden.

Nach bisheriger Erfahrung hat das Sozialrecht zwar in den vergangenen Jahren den Anspruch abhängigkeitskranker Menschen auf Hilfe immer weiter verbessert.

In der Praxis eingelöst wurde dieser Anspruch jedoch nur zum Teil.

Stark vereinfacht kann man sagen:

Von der Seite der Arbeitsverwaltung wurde Abhängigkeitskranken nicht selten mit einer eher defizitorientierten Perspektive begegnet und Suchterkrankung als Vermittlungshindernis auf dem Arbeitsmarkt betrachtet.

Suchthilfe und Rehaträger haben andererseits, vom Krankheitsbegriff ausgehend, Heilung mit Abstinenz gleichgesetzt und die berufliche Integration erst als zweiten Schritt betrachtet.

Seit einiger Zeit haben wir aber einen Paradigmenwechsel, hin zu einer personen- und ressourcenorientierten Sichtweise, die durch das Bundesteilhabegesetz nun auch festgeschrieben wird.

Ich sehe darin die Chance, dass Teilhabe an Erwerbsarbeit auch im Rahmen der Suchthilfe für Abhängigkeitskranke stärker als bisher möglich wird.

In den Arbeitsmarkt integriert zu sein, wird in unserer Arbeitsgesellschaft sehr weitgehend gleichgesetzt mit sozialer Teilhabe.

Die Integrationsleistung von Erwerbsarbeit, ihre stabilisierende Funktion, ist unbestritten für suchtkranke oder suchtgefährdete Menschen in besonders hohem Maß von Bedeutung.

Auf der Basis von konkreten Unterstützungs- und Arbeitsangeboten können positive Zukunftserwartungen, Selbstwert und Zugehörigkeit aufgebaut werden.

Im besten Fall können die sich häufig gegenseitig verstärkenden Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit gleichzeitig überwunden werden.

Mir ist aber auch klar, dass es eine große Herausforderung ist, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren die geeigneten und passgenauen Angebote im Rahmen einer individualisierten Hilfe zur Arbeit, im Einzelfall zum Beispiel auch für unterschiedliche Konsum-, Abstinenz-, oder Substitutionsphasen des Betroffenen, zu entwickeln.

Wie schwer dies in unserem bislang institutionenzentrierten System ist, dass es aber in guter Zusammenarbeit auch gelingen kann, das haben wir z. B. im Rahmen des

gemeinsamen ESF-Projekts „NaWiSu - Nachhaltige Wiedereingliederung suchtkranker Langzeitarbeitsloser“ gesehen.

Die Konzeption für dieses 2016 gestartete Projekt wurde vom Sozialministerium, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung, basierend auf einem Konzept der Landesstelle für Suchtfragen, erarbeitet.

Mit dem Projekt soll eine Vermittlung suchtkranker langzeitarbeitsloser Menschen in Arbeit - ohne die Forderung einer Abstinenz - gelingen.

Besonders freut es mich, dass wir dieses ESF-Projekt auch über 2017 hinaus, bis Ende 2018 mit ESF- und Landesmitteln fördern können.

Ähnliche Ansätze werden auch in anderen Projekten verfolgt, die im Rahmen der Veranstaltung heute vorgestellt werden.

In diesen Zusammenhang gehört natürlich auch die Suchtprävention in der Arbeitswelt, zu der es heute Nachmittag ein eigenes Forum gibt.

Ich freue mich über diese zukunftsweisenden Impulse und danke allen Beteiligten, die sich hier mit hoher Professionalität und viel Engagement einbringen!

Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf und Ihnen allen einen angeregten Austausch mit vielen neuen Erkenntnissen!